

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 276/2019

### Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	06.11.2019	Kenntnisnahme

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Jens Neumann	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--------------------------------------	--

#### Sach- und Rechtslage:

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird erneut ein Haushalt für zwei Haushaltsjahre zur Beratung vorgelegt. Die Entscheidung zur Alternative eines einjährigen Haushalts obliegt weiterhin dem Rat der Stadt Varel.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

#### Ergebnishaushalt

	2020	2021
Ordentliche Erträge	36.036.600 €	41.631.100 €
Ordentliche Aufwendungen	43.648.500 €	44.038.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.611.900 €</b>	<b>-2.407.200 €</b>

## Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit:	34.622.300 €	40.272.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit:	40.640.400 €	40.840.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	3.893.400 €	2.268.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	6.697.000 €	7.322.700 €
Kreditaufnahme für Investitionen:	2.803.600 €	5.054.400 €
Tilgung von Investitionskrediten:	605.300 €	696.300 €
Neuverschuldung	2.198.300 €	4.358.100 €

## Allgemeine Finanzlage

Die positive Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre wird Ende des Jahres 2019 zu Ende gehen. Aufgrund erheblich sinkender Erträge und weiterhin steigender Aufwendungen weist der vorgelegte Haushaltsentwurf für das kommende Haushaltsjahr einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 7.611.900 € aus.

Im Haushaltsjahr 2021 entspannt sich die Finanzlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 zwar, es bleibt aber weiterhin ein deutlicher Fehlbetrag in Höhe von derzeit 2.316.400 €.

Auch für den Finanzplanungszeitraum bleiben die Aussichten deutlich eingetrübt. Für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist aus heutiger Sicht ein jährlicher Fehlbetrag von 1,39 Mio. € (2022), 1,35 Mio. € (2023) bzw. 1,48 Mio. € (2024) zu erwarten.

## Ergebnishaushalt

### Darstellung verschiedener Ertragspositionen

	HH 2020	HH 2021	Finanzpl. 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024
Grundsteuer A	179.000	180.800	182.500	184.400	186.200
Grundsteuer B	4.020.000	4.060.000	4.100.000	4.142.000	4.183.000
Gewerbesteuer	7.000.000	7.300.000	7.500.000	7.700.000	7.900.000
Gemeindeanteil ESt	10.835.000	11.375.000	12.002.000	12.662.000	13.295.000
Gemeindeanteil USt	2.086.100	2.127.800	2.170.300	2.213.700	2.258.000
Schlüssel- zuweisungen	2.119.000	6.716.000	6.911.000	6.558.000	6.181.000

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass der massive Fehlbetrag im kommenden Haushaltsjahr ganz wesentlich auf erheblich reduzierte Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

Bei der Gewerbesteuer tragen sowohl die allgemeine konjunkturelle Eintrübung als auch betriebsspezifische Besonderheiten dazu bei, dass sich die Erträge gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nahezu halbieren (13,2 Mio. € > 7,0 Mio. €). Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuererträge im laufenden Jahr in Höhe von rund 4,5 Mio. € auf Nachzahlungen aus Vorjahren entfallen. Die reinen Vorauszahlungen betragen rund 8,7

Mio. €. Da die Unternehmen bereits vielfach dazu übergegangen sind, die Gewerbesteuervorauszahlungen der zu erwartenden Geschäftsentwicklung anzupassen, sind im kommenden Jahr Nachzahlungen in vergleichbarer Höhe nicht mehr zu erwarten. Aufgrund der konjunkturellen Abkühlung kann in Einzelfällen vielmehr auch Gewerbesteuer zu erstatten sein.

Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr systemimmanent nochmals um rund eine Million Euro. Für die darauffolgenden Jahre ist dagegen aufgrund der sinkenden Steuerkraft wieder ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

### Darstellung verschiedener Aufwandspositionen

	HH 2020	HH 2021	Finanzpl. 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024
Personalkosten	13.866.400	14.307.100	14.624.800	14.914.100	15.212.200
Gewerbesteuerumlage	628.300	655.200	673.100	691.100	709.000
Kreisumlage	14.687.000	13.740.000	13.849.000	14.081.000	14.319.000

Aus der Übersicht wird deutlich, dass Personalkosten und Kreisumlage im kommenden Haushaltsjahr bereits rund 65 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts darstellen. Der Anstieg der Personalkosten, ist, wie bekannt, ganz erheblich auf die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

### Finanzhaushalt / Investitionen

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf gelingt es in den kommenden Haushaltsjahren nicht, eine ausreichende „freie Finanzspitze“ zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften:

	HH 2020	HH 2021	Finanzpl. 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.018.100	-568.700	318.900	386.200	312.200
- Planmäßige Tilgung v. Darlehen	605.300	696.300	835.900	934.900	957.500
= Freie Spitze	0	0	0	0	0

Dies führt dazu, dass ein erheblicher Teil der im Haushaltsentwurf enthaltenen Investitionen nur über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden kann:

	HH 2020	HH 2021	Finanzpl. 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024
Einz. aus Inv.-tätigkeit	3.893.400	2.268.300	3.681.200	2.052.300	751.000
- Ausz. aus Inv.-tätigkeit	6.697.000	7.322.700	6.640.300	2.476.700	2.055.700
= Saldo aus Inv.-tätigkeit	-2.803.600	-5.054.400	-2.959.100	-424.400	-1.304.700
- „freier Spitze“	0	0	0	0	0
<b>= Kreditbedarf</b>	<b>2.803.600</b>	<b>5.054.400</b>	<b>2.959.100</b>	<b>424.400</b>	<b>1.304.700</b>

Mit den hohen Kreditbedarfen geht ein erheblicher Anstieg der langfristigen Verschuldung von rund 14,4 Mio. € zum Ende des Jahres 2019 auf rund 23 Mio. € bis zum Jahresende 2024 einher:

	HH 2020	HH 2021	Finanzpl. 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024
Schuldenstand zum 01.01. des HH-Jahres	14.398.252	16.596.552	20.954.652	23.077.852	22.567.352
+ Aufn. v. Darlehen	2.803.600	5.054.400	2.959.100	424.400	1.304.700
- Tilgung v. Darlehen	605.300	696.300	835.900	934.900	957.500
<b>= Schuldenstand zum 31.12. des HH-Jahres</b>	<b>16.596.552</b>	<b>20.954.652</b>	<b>23.077.852</b>	<b>22.567.352</b>	<b>22.914.552</b>

### Zusammenfassung

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es der Stadt Varel nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf voraussichtlich nicht gelingen wird, in den kommenden Haushaltsjahren einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Auch wenn die prognostizierten Fehlbeträge noch aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden können, sind die Auswirkungen auf die Entwicklung der Liquidität und der dauerhaften Verschuldung ganz erheblich. Bereits im Haushaltsjahr 2021 ist eine zumindest temporäre Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu erwarten. Hinsichtlich der langfristigen Verschuldung wird auf die vorstehende Übersicht verwiesen.

Auch bei Heranziehung einer Alternativberechnung mit deutlich höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer weist der Ergebnishaushalt aufgrund der durch den Finanzausgleich nur zu einem geringen Anteil verbleibenden Einnahmen weiterhin einen Fehlbetrag aus.

Der Haushaltsentwurf wurde insbesondere vor dem Hintergrund der mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland geschlossenen Zielvereinbarung, in der sich die Stadt Varel zu einem dauerhaften Haushaltsausgleich verpflichtet hat, bereits der Kommunalaufsicht vorgestellt. Diese wird sich noch mit dem Innenministerium abstimmen.

In einer ersten Stellungnahme sieht der Landkreis den Haushaltsentwurf erwartungsgemäß kritisch und empfiehlt, Überlegungen zu Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierungen anzustellen.

Auch ohne das Votum der Kommunalaufsicht ist es unverzichtbar, die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten. Insoweit sollte der fiktive Haushaltsausgleich aus der Überschussrücklage nicht darüber hinweg täuschen, dass die Stadt Varel strukturell unterfinanziert ist. Als wesentlicher Grund ist hier der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung zu nennen, der sich von 2,2 Mio. € im Jahr 2016 auf rund 5 Mio. € im Jahr 2024 mehr als verdoppeln wird.

Für einen ausgeglichenen „Gesamt“-Haushalt bedarf es nicht nur eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts, sondern darüber hinaus ausreichender Überschüsse, um daraus die Tilgung von Darlehen und dauerhaft auch die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Anderenfalls ist ein Abrutschen in den Liquiditätskredit und ein massiver Anstieg der langfristigen Verschuldung die Folge.

Insoweit wird es Aufgabe in den kommenden Haushaltsberatungen sein, Maßnahmen zu

ergreifen und Perspektiven aufzuzeigen, mit denen das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann.

**Anlagen:**

Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 und des Investitionsprogrammes